



UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein
Campus Lübeck Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer
Landtag

31.07.2007 08:21

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

Campus Lübeck
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Direktor: Prof. Dr. F. Hohagen

Ansprechpartner: Prof. Dr. F. Hohagen
Sekretariat: Frau Naumann
Tel: 0451 / 500-2440/2441
Fax: 0451 / 500-2603
E-Mail: fritz.hohagen@psychiatrie.uk-sh.de
Internet: www.psychiatrie-luebeck.uk-sh.de

Datum: 24.07.2007/Na

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2258

- a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz – NiRSG)
- b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Sehr geehrte Frau Tschanter,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Gesetzesentwürfe mit Schreiben vom 18.07.2007. Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, begrüßt die Initiative zum Schutze vor den Gefahren des passiven Rauchens in der Öffentlichkeit. Wir waren in den letzten Jahren in diesem Sinne tätig und haben sämtliche Raucherräume bis auf den geschützten Bereich in unserer Klinik geschlossen, so dass in den Räumen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie bis auf eine Ausnahme nicht mehr geraucht wird. Diese eine Ausnahme stellt jedoch die geschützte Station dar, auf der Patienten mit Eigen- oder Fremdgefährdung behandelt werden. Hier darf weiterhin in einem Raucherraum, der vom Nichtraucherbereich abgetrennt ist, geraucht werden, da viele Patienten aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung die Station nicht verlassen können. Unabhängig davon bieten wir allen Rauchern unter den Patienten ein Raucherentwöhnungsprogramm incl. Nikotinpflaster an, wenn sie während des stationären Aufenthaltes beschließen, mit dem Rauchen aufzuhören.

Ich möchte deshalb zu bedenken geben, dass auf den geschützten/geschlossenen Stationen, auf denen die Patienten zum Teil keinen freien Ausgang haben, ein Raucherraum zugelassen wird. Ein vollständiges Rauchverbot, mit dem Patienten möglicherweise nicht einverstanden sind, und das gegen den Willen des Patienten, der möglicherweise aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung in seiner Einsichtsfähigkeit eingeschränkt ist, wird schwer durchzusetzen sein. Unabhängig davon sollte angeregt werden, dass alle Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie für alle Patienten Raucherentwöhnungsprogramme im Rahmen ihres herkömmlichen Therapieprogramms anbieten, da die Forschung der letzten Jahre deutlich gezeigt hat, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ein erhöhtes Herz- und Hirninfarkttrisiko aufweisen, was durch das Rauchen weiter verstärkt wird.

Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein
Anstalt des
öffentlichen Rechts

Vorstandsmitglieder:
Prof. Dr. Bernd Kremer, Prof. Dr. Dieter Jocham, Dipl.-Kfm. Günter Zwillung,
Dipl.-Kff. (FH) Barbara Schulte



Zusammenfassend unterstützen wir die Initiative des Gesetzentwurfes, möchten jedoch zu bedenken geben, dass eine Ausnahmeregelung auf den geschlossenen Stationen gestattet wird.

Für Rücksprachen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. F. Hohagen

